

6U - 3. Juni 66 - 15

S.C.41.129.1.(4)

3003 Bern, den 2. Juni 1966

S.C.41.Ghana.731. O. - DE/lc

An die
Schweizerische Bankiervereinigung4000 B a s e lBankkonto von
Nkrumah in der Schweiz

Sehr geehrte Herren,

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 1. Juni 1966 betreffend die randvermerkte Angelegenheit und auf Grund eines soeben von unserer Botschaft in Accra eingetroffenen Berichtes teilen wir Ihnen mit, dass die neue Regierung in Ghana, der "National Liberation Council", sich bemüht - wie Ihnen bekannt ist -, herauszufinden, wo und wieviel Geld Nkrumah in ausländischen Banken deponiert hat. Die öffentlichen "hearings" von den in Schutzhaft befindlichen ex-Ministern Nkrumah's sollen gleichzeitig den Beweis erbringen, dass Nkrumah auf illegale Weise in den Besitz des fraglichen Geldes gelangt ist.

Unsere Vertretung fügt ausserdem bei:

"Die verschiedenen Aussagen der ex-Minister vermitteln kein klares Bild. Immerhin besteht Anlass zur Annahme, dass Nkrumah derartige Bankkonten im Ausland besitzt. Hierunter wird von Zeit zu Zeit die Union de Banques Suisses (Zürich oder Genf) ohne Angabe konkreter Beträge genannt.

Es ist anzunehmen, dass die jetzigen Machthaber versuchen werden, die fraglichen Gelder Nkrumah's in ihren Besitz zu bringen. Nicht zuletzt hat der NLC ein erhebliches Interesse daran, Nkrumah seine Finanzquellen abzugraben (Subversion, Attentate, Propaganda etc.). In diesem Zusammenhang frage ich mich, ob es nicht angezeigt wäre, den ghanaischen Behörden die Rechtslage zu erklären und dies mit dem Zweck, den NLC vor unüberlegten Schritten auf schweizerischem Hoheitsgebiet abzuhalten, die zu unerwünschten Entwicklungen auf dem Gebiet der zwischenstaatlichen Beziehungen führen könnten. Eine derartige Aufklärung dürfte



- 2 -

natürlich nicht den Eindruck erwecken, als ob die schweizerischen Behörden die auf unsaubere Weise von Nkrumah erworbenen Gelder schützen wollten.

Wenn Sie glauben, dass eine diskrete Aufklärungsaktion im vorbeugenden Sinne am Platze ist, könnte ich dies bei Mr. Adomakoh, Gouverneur der Nationalbank, zu dem ich sehr gute persönliche Beziehungen habe, tun. Andererseits würden Sie es vielleicht vorziehen, der Union de Banques Suisses einen Wink zu erteilen, damit die Direktion sich mit Ihnen in Verbindung setzt, sofern ghanaische Beamte sich bei der Bank für das angebliche Konto von Nkrumah interessieren sollten.

Gleichzeitig werde ich hiesige Visa-Anträge unter die Lupe nehmen, aus denen hervorgehen könnte, dass derartige Inspektoren in die Schweiz einzureisen wünschten."

Was die Aufklärungsaktion angeht, die unsere Botschaft vorgeschlagen hat, wird diese in der Zwischenzeit die nötigen Weisungen erhalten haben.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
L.A.

Morand

Kopien an:

- Schweiz. Botschaft in Accra, unter bester Verdankung ihres Briefes vom 24.5.66 (ad 350.0. - K/by)
- Politischer Dienst West, z.K.
- Rechtsdienst, z.K.
- Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- u. Polizeidepartementes, z.K.
- Schweiz. Nationalbank, Zürich, z.K.

60 - 3. Juni 66 - 13